

Hygiene-/Infektionsschutzplan Corona des Bergischen Studieninstituts für kommunale Verwaltung (BSI) in der ab dem 27. November 2020 gültigen Fassung

Vorbemerkung

In diesem Hygiene-/Infektionsschutzplan Corona werden die wichtigsten Eckpunkte zu Hygienemaßnahmen des BSI geregelt, um den Schutz der Lehrgangsteilnehmenden, Auszubildenden, Dozent*innen und der Beschäftigten des BSI durch das Coronavirus SARS-CoV-2 sicherzustellen. Darüber hinaus sind die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten.

1. Infektionsschutz durch Mindestabstand und Mund-Nase-Bedeckung (Alltagsmaske)

Beim Zutritt zu Unterrichts-/Seminarräumen und zu den Gebäuden Obergrünwalder Straße 27 und Auer Schulstraße 20 und zu den Unterrichts-/Seminarräumen ist ein Mindestabstand von 1,50 Metern zwischen Personen einzuhalten.

Ausnahmen des Mindestabstandes bestehen nur bei kurzzeitigen Bewegungen zwischen den Sitzreihen und für fest zugeteilte Sitzplätze, wenn die Raumgröße eine andere Anordnung der Sitzplätze nicht zulässt.

Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (Alltagsmaske) ist beim Zutritt zu den Unterrichts-/Seminarräumen, während des Unterrichtes/Seminars und in den Gebäuden **verpflichtend** unabhängig von der Einhaltung eines Mindestabstands.

Von der Verpflichtung zum Tragen einer Maske ausgenommen sind Dozent*innen sowie Mitglieder in Prüfungsausschüssen, wenn der Mindestabstand zu den anderen Personen im Raum eingehalten wird.

2. Infektionsschutz durch Begrenzung der Raumfläche sowie des Zutritts in die Gebäude Obergrünwalder Straße 27 und Auer Schulstraße 20 und die Unterrichts-/Seminarräume

2.1 Begrenzung der Raumfläche in den Unterrichts-/Seminarräumen

Den Teilnehmenden werden in den Unterrichts-/Seminarräumen feste Sitzplätze zugeordnet. Durch diese feste Sitzordnung wird das Erfordernis eines Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen durch die

Sicherstellung der besonderen Rückverfolgbarkeit ersetzt. (siehe §§ 2 Abs. 2 Nr. 5 u. 4 a Abs. 3 der Coronaschutzverordnung des Landes NRW gültig ab 10.11.2020).

2.2 Begrenzung des Zutritts in die Gebäude und die Unterrichtsräume

Der Zugang und das Verlassen der Gebäude und der Unterrichtsräume ist nur einzeln möglich.

Als Zugang zu den Unterrichtsräumen im Gebäude Obergrünwalder Straße 27 ist ausschließlich der Haupteingang des BSI und als Ausgang die Türe zum Innenhof des BSI zu nutzen. Für die Unterrichtsräume im Gebäude Auer Schulstraße 20 erfolgt der Zu-/Ausgang über den Innenhof des BSI.

In den Gebäuden sind zudem Hinweisschilder und Abstandsmarkierungen angebracht, die den Zutritt zu den Toiletten, zum Pausenraum im Untergeschoss des Gebäudes Obergrünwalder Straße, zum Pausenhof außerhalb der Gebäude und die Benutzung des Treppenhauses regeln, um Warteschlangen (z. B. vor den Toiletten) zu vermeiden und um einen Mindestabstand von 1,50 Metern zwischen Personen zu gewährleisten.

2.3 Zutrittsregelungen für die Benutzung des Treppenhauses

„Gegenverkehr“ ist auf den Treppen in den Gebäuden zu vermeiden, da ansonsten die Abstandsregelungen nicht eingehalten werden können.

3. Infektionsschutz in den Pausen

Auch in den Pausen muss der Mindestabstand eingehalten werden.

Ein Aufenthalt während der Pausenzeiten sowie vor und nach Unterrichtsbeginn auf den Fluren der Gebäude und in den Zu-/ Ausgangsbereichen der Gebäude ist untersagt.

Der Pausenraum im Untergeschoss des Gebäudes Obergrünwalder Straße und der Pausenhof des BSI kann in den Pausenzeiten unter Wahrung der Abstandsregelung genutzt werden. Der Zugang ins Gebäude Obergrünwalder Straße ist auch nach der Pause auf dem Pausenhof nur über den Haupteingang möglich.

Der **Aufenthalt auf dem Pausenhof und im Pausenraum** im Untergeschoss des Gebäudes Obergrünwalder Straße ist **vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsende nicht zulässig**.

4. Hygiene in Unterrichts-/Seminarräumen, Aufenthaltsräumen und Fluren

4.1 Lufthygiene

Jeweils nach 20 Minuten ist während des Unterrichts/Seminars eine Stoßlüftung beziehungsweise Querlüftung durch geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen, um eine regelmäßige Durchlüftung sicherzustellen. Die Intensität der Lüftung wird der Anzahl der regelmäßig im Raum anwesenden Personen angepasst.

4.2 Garderobe

Die Kleidung und eigene Lehr-/Lernmittel sind in den Unterrichtsräumen so abzulegen, dass sie keinen direkten Kontakt mit anderen Personen haben.

4.3 Reinigung der Flächen, Gegenstände und Fußböden

Die Reinigung der Tischflächen, der Türklinken, Fenstergriffe und -bänke, Lichtschalter, Handwaschbecken in den Klassenräumen sowie der Handläufe und anderer Handkontaktflächen in den Gebäuden (z. B. im Pausenraum im Untergeschoss des Gebäudes Obergrünwalder Str., Medien in den Unterrichtsräumen) erfolgt durch Flächendesinfektion mit geeigneten Desinfektionsmitteln einmal täglich.

Die feuchte, desinfizierende Reinigung der Fußböden in den Klassenräumen erfolgt einmal wöchentlich, die der Fußböden in den Fluren und Zugangsbereichen erfolgt bei Bedarf.

Die Abfallbehälter sind wie bisher mit einem Beutel versehen und werden täglich entleert.

5. Hygiene in den Sanitärbereichen

Die Sanitäreinrichtungen sind mit Flüssigseife aus Seifenspendern und Einmalhandtuchpapier ausgestattet und werden in ausreichendem Maße vorgehalten. Die Papierabwurfbehälter sind mit einem Beutel versehen und werden täglich entleert. Die Toilettenbürsten werden einschließlich der Handkontaktflächen täglich desinfiziert und regelmäßig ausgetauscht.

Damentoiletten sind mit Hygieneeimern mit Beutel ausgestattet, diese werden täglich entleert und wöchentlich von außen gereinigt.

Toiletten, Waschbecken, Armaturen, Türklinken und Fußböden werden täglich desinfiziert und feucht gereinigt. Die verbleibenden Oberflächen (Türen, Spiegel) werden einmal wöchentlich feucht gereinigt.

6. Hygiene durch Händedesinfektion

Jede Etage des Gebäudes Obergrünwalder Str. ist mit Handdesinfektionsspendern ausgestattet. Im Gebäude Auer Schulstraße stehen Handdesinfektionsspender in den Unterrichtsräumen zur Verfügung.

7. Infektionsschutz durch persönliche Hygiene / persönliches Verhalten

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Diese erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich. Insofern können Lehrgangsteilnehmende / Auszubildende und Dozent*innen durch ihr persönliches Verhalten entscheidend daran mitwirken, das Infektionsrisiko zu minimieren. Insofern sollten die folgenden Präventionsmaßnahmen beachtet werden:

1. mindestens 1,50 Meter Abstand zu anderen Personen halten
2. gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toiletten-Gang oder nach Betreten des Klassenraums) durch
 - a) Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden und / oder
 - b) Händedesinfektion (bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassieren)
3. öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
4. Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge

5. Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.

8. Sonstige Maßnahmen:

- Es erfolgt eine namentlich und nach Sitzplan bezogene Registrierung der Lehrgangsteilnehmenden / Auszubildenden / Seminarteilnehmenden, um eine etwaige Nachbefragung bzw. Kontakt-Nachverfolgung zu ermöglichen.

- Personen mit Symptomen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) werden von der Teilnahme am Unterricht und Prüfungen sowie von Seminaren ausgeschlossen. Es gelten die allgemeinen Regeln für das krankheitsbedingte Versäumen von Unterrichtsstunden und Prüfungen.

- Zum Schutz der in den Vorbemerkungen genannten Personen, die in Bezug auf das Corona-Virus (COVID-19) zu einer Risikogruppe gehören, werden realisierbare, individuelle Vorkehrungen getroffen.

- Der Hygieneplan wird allen Lehrgangsteilnehmenden / Auszubildenden, Dozent*innen und Beschäftigten des BSI bekannt gegeben.